

## Haus- und Raumordnung für das Kulturhaus Lehnitz

1. Die Räume sind sauber und besenrein zu hinterlassen. Bei groben Verschmutzungen sind die Räumlichkeiten zu wischen.
2. Fensterverdunklungen dürfen in geeigneter Art und Weise angebracht werden. Das Anbringen der Fensterverdunklungen mittels Nägeln, Tackern etc. ist untersagt. Die Kautions wird bei Zuwiderhandlungen einbehalten.
3. Alle Fenster sind vor dem Verlassen der Räume zu schließen.
4. Während der Heizperiode sind alle Heizkörper auf „II“ abzudrosseln.
5. Bei privaten Veranstaltungen ist ab 22.00 Uhr die gesetzliche Ruhezeit einzuhalten. Die Fenster sind zu schließen, und die Musikanlage ist auf Zimmerlautstärke zu regeln.
6. Vor dem Verlassen der Räume ist zu kontrollieren, ob alle elektrischen Geräte sowie das Licht ausgeschaltet sind.
7. Verschmutzungen der Außenanlagen sind durch den Veranstalter (Mieter) zu beseitigen.
8. Vom Mieter mitgebrachte Kartons, Flaschen und verursachter Müll sind durch diesen wieder mitzunehmen. Der Müll darf nicht in den hauseigenen Mülltonnen bzw. Abfallbehältern des Kulturhauses entsorgt werden. Benutztes Geschirr und Besteck sind zu säubern und wegzuräumen. Sollte die ordnungsgemäße Übergabe des Mietobjektes durch den Mieter nicht termingerecht erfolgen, ist der Vermieter berechtigt, die Beräumung sowie eventuelle Reparaturen auf Kosten des Mieters durchzuführen. Eine Erstattung der hinterlegten Kautions erfolgt dann abzüglich der Auslagen des Vermieters.
9. Das Befahren des Grundstücks ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Das Parken auf den Grünflächen ist untersagt.
10. Die Notausgänge sind frei zu halten.
11. Rauchen und offenes Feuer (z. B. das Anzünden von Kerzen) sind im gesamten Gebäude nicht gestattet.
12. Bei Verlassen des Geländes ist die Außenbeleuchtung auszuschalten.
13. Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung sind einzuhalten.

Zur Kenntnis genommen:

Nutzer \_\_\_\_\_